

SATZUNG DER STADT NORDERSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.237

GEBIET: LUPINENWEG / LANGER KAMP

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VON 1990

TEIL A - PLANZEICHNUNG M.1:1000



TEIL B - TEXT

- Die festgesetzte eingeschossige Bebauung kann ausnahmsweise um ein Vollgeschoss überschritten werden, wenn dieses im Dachgeschoss liegt, oder als Staffelgeschoss errichtet werden soll. Dabei darf eine Gebäudehöhe von 8,50 m bezogen auf die natürliche Geländeoberfläche des Baugrundstückes, nicht überschritten werden. - § 9 (2) BauGB
- Die Errichtung von Stellplätzen/ Garagen und Carports im Baugebiet außerhalb der festgesetzten Flächen ist unzulässig. - § 23 (5) BauNVO
- Nebenanlagen i.Sinne von § 14 (1) BauNVO sind außerhalb der überbaubaren Flächen zulässig, wenn eine Größe von 12 qm nicht überschritten wird. - § 23 (5) BauNVO

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Magistrats vom **12. AUG. 1996**

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der „Norderstedter Zeitung“ am **10. 02. 98** erfolgt.

Auf Beschluß des Magistrats vom **12. AUG. 1996** ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 3 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **02. SEP. 1996** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Magistrat hat am **12. AUG. 1996** den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Teil A - Planzeichnung- und Teil B - Text - sowie die Begründung haben in der Zeit vom **07. OKT. 1996** bis zum **06. NOV. 1996** während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll gemacht werden können in der „Norderstedter Zeitung“ am **26. SEP. 1996** ortsüblich bekanntgemacht worden.

Norderstedt, den **10. MRZ. 1998**

Stadt Norderstedt
- Der Magistrat -
Im Auftrag
Stratmann

2. Der katastermäßige Bestand am **24. Sep. 1997** sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Segeberg, den **26. Jan. 1998**

Katasteramt
BAD SEGEBERG

3. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am **30. SEP. 1997** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 1) geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung- und dem Teil B - Text - sowie die Begründung in der Zeit vom **01. APR. 1997** bis **01. JUNI 1997** während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am **12. MRZ. 1997** in der „Norderstedter Zeitung“, ortsüblich bekanntgemacht worden.

Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplan, bestehend aus Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text -, wurde am **30. SEP. 1997** von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom **30. SEP. 1997** gebilligt.

Norderstedt, den **10. MRZ. 1998**

Stadt Norderstedt
- Der Magistrat -
Im Auftrag
Stratmann

4. Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am **09. APR. 1998** dem Innenminister angezeigt worden. Dieser hat mit Erlaß vom **26. JUNI 1998** Az.: **IV 632-5/92, MR3-60.63 (287)** erklärt, daß
- er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht,
- die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus Teil A - Planzeichnung - und Teil B - Text -, wird hiermit ausgefertigt.

Norderstedt, den **30. JULI 1998**

Stadt Norderstedt
- Der Magistrat -
Im Auftrag
Dr. Petri
Bürgermeister

5. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der „Norderstedter Zeitung“ am **12. AUG. 1998** ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit hin am **13. AUG. 1998** in Kraft getreten.

Norderstedt, den **14. AUG. 1998**

Stadt Norderstedt
- Der Magistrat -
Im Auftrag
Stratmann

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom **30. September 1997** und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Innenminister des Landes Schleswig-Holstein folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 237 - Norderstedt-, für das Gebiet: Lupinenweg/Ecke Langer Kamp bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung- und dem Teil B - Text-, erlassen.

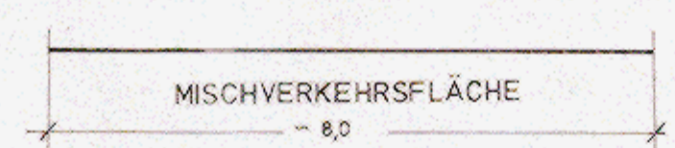
ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
1. Festsetzungen (Anordnungen normativen Inhalts)		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 (7) BauGB
	Art der baulichen Nutzung Reine Wohngebiete	§ 9 (1) 1 BauGB
	Verkehrsflächen Öffentl. Verkehrsfläche	§ 9 (1) 11 BauGB
	Öffentl. Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung -Mischnutzung für Fußgänger, Radfahrer, KFZ-Verkehr einschl. Parkflächen und Straßengrün	§ 9 (1) 11 BauGB
	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 (1) 11 BauGB
	Maß der baulichen Nutzung Grundflächenzahl	§ 16 ff BauNVO
	Zahl der Vollgeschosse	§ 16 ff BauNVO
	Bauweise -überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen Nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig	§ 22 (2) BauNVO
	offene Bauweise	§ 22 (2) BauNVO
	Baugrenze	§ 23 (3) BauNVO
	Bindung für die Erhaltung von Bäumen	§ 9 (1) 25B BauGB
	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft: "Naturnahe Fläche"	§ 9 (1) 20 BauGB
	Private Grünfläche	§ 9 (1) 15 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Stellplätze Garage und Carports	§ 9 (1) 4 BauGB
	Darstellung ohne Normcharakter Vorhandene bauliche Anlagen Wohngebäude/ Nebengebäude	
	Künftig fortfallende bauliche Anlage	
	Künftig fortfallende Bäume	
	Vorhandene Flurstücksgrenze	
	Künftig fortfallende Flurstücksgrenze	
	Flurstücksbezeichnung	
	Bezeichnung der Baugebiete	

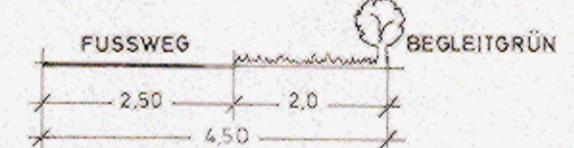
STRASSENQUERSCHNITTE M. 1:100

(Darstellung ohne Normcharakter)

Schnitt A-A



Schnitt B-B



STADT NORDERSTEDT 611 PLANUNGSABTEILUNG						
BEBAUUNGSPLAN NR.237 NORDERSTEDT						
GEBIET: LUPINENWEG / LANGER KAMP						
PLAN-NUMMER	BEARBEITET	GEZEICHNET	ERGÄNZT	GEÄNDERT	GEÄNDERT	GEÄNDERT
ENTWURF	NAME	DEUTENBACH	V. GRUCHALLA			
	DATUM	01.08.96		15.02.97	NOV. 97	
MAßSTAB	NORDERSTEDT, DEN					
1:1000						